

Organversagen bei der Stiftung

So oder in ähnlichen Worten lässt sich wohl die Bestandsaufnahme des jüngsten Treffens der Selbsthilfeinitiative zusammenfassen.

Seit dem ersten Treffen 2012 in Hannover war klar: Mit Empörung allein ist es nicht getan. Unsere Sachverwalter in den Stiftungsorganen denken gar nicht daran, ihr zugebilligtes Mandat mit Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein wahrzunehmen. Es bleibt uns nichts, als weiter wachzurütteln!

Es war und bleibt originäre Aufgabe der autonomen Stiftung Ruhegehaltskasse, sich faktisch und juristisch gegenüber der ver.di-seitig stiftungswidrig angeordneten Betriebsrentenentwertung zu wehren. Doch stattdessen nur ein Totalausfall statt Gewährleistung der verbindlich geglaubten Zusagen des DAG-Bundesvorstandes.

Allein der Selbsthilfeinitiative bleibt es überlassen, den ehemals DAG-Beschäftigten mit Sachinformationen und Dokumentationen aufzuzeigen, auf welche vertraglichen Zusagen sie bis 2001 vertrauen mussten und in welchem Maße Vereinsvermögen der Ruhegehaltskasse und damit Vermögen der Beschäftigten dem haushalts-technischen Appetit seitens ver.di bereits veruntreut wurden.

Zum Beleg: <http://www.dag-rgk-forum.de/index.html>

Außer leeren Worthülsen kein konstruktives Handeln der Stiftungsorgane

newsletter Nr. 12 vom Januar 2017: *“Die Vorsitzenden des Vorstandes (Uwe Grund) /Kuratoriums (Rudi Gaidosch) und die Geschäftsführung der Ruhegehaltskasse waren im Januar 2017 zu einem weiteren Gespräch mit Vertretern des Bundesvorstandes von ver.di in Berlin. Es wurde – neben weiteren Themen – über die Lage der Ruhegehaltskasse berichtet, aber auch von Seiten der Stiftung erneut darauf hingewiesen, dass nach nunmehr 6-jähriger Nicht-/Minimalanpassung eine Änderung dieses Kurses, d. h. Anpassungen der Ruhegehälter, erforderlich seien.“*

newsletter Nr. 13. Vom Januar 2018: „Auch während diesen Jahres hat der Vorsitzende der Stiftung an Bundesvorstandsmitglieder von ver.di appelliert, nach nunmehr siebenjähriger Nicht-/Minimalanpassung keine weitere Auszehrung der Ruhegehälter zuzulassen, sondern dringend wieder Anpassungen der Ruhegehälter vorzunehmen.“

Die Ruhegehaltsskasse konnte in 2016 insgesamt eine Wertentwicklung des Vermögens von 5% verzeichnen. 2017 insgesamt eine Wertentwicklung des Vermögens von 3,3%.

Der bisherige Gipfel allerdings: Die Bestandsaufnahme des von uns bereits veröffentlichten Protokollauszuges der Sitzung des Vorstandes der Ruhegehaltsskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG vom 02. September 2014 (TOP 7: Stellungnahme der Ruhegehaltsskasse (Stiftung) gegenüber ver.di zur Behandlung der Vermögensunterdeckung).

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Archiv/Protokollauszug%20Vorstand%20RGK%2002-09-14.pdf>

Eine Bestandsaufnahme des Stiftungsvorstandes, die vom Stiftungskuratorium gestoppt wurde anstatt den ver.di-Bundesvorstand damit zu konfrontieren. Bis heute keine Erklärung oder gar Rechtfertigung der Stiftungsorgane!

Eine Bestandsaufnahme die Handeln erfordert

- Gemäß Verlautbarung des Stiftungsvorsitzenden verfügt die Ruhegehaltsskasse aktuell über 120 Mio. € Stiftungsvermögen.
Zusammengefasst: Die DAG hat über die Ruhegehaltsskasse e.V. (als Stifter) 2001 ein Versorgungsvermögen in Höhe von € 127 Mio. in die Stiftung eingebracht. In 17 Jahren ist das Stiftungsvermögen damit um ganze 7 Mio. € geschmolzen! Und das angesichts der von ver.di seit 2001 zusätzlich veranlassten Aufwendungen ohne jegliche Gegenleistung ihrerseits.
- 14 Mio. € Vereinsvermögen der Ruhegehaltsskasse und damit Vermögen der ehemals DAG-Beschäftigten wurden 2001 als „Brautgeld“ auch mit Zustimmung der DAG-Betriebsratsvertreter satzungswidrig ver.di übereignet. Mit einer realistischen Verzinsung von 4% ein Vermögenswert von 55,9 Mio. € im Jahr 2036.
- Die ursprünglich versicherungsmathematisch zugrunde gelegten Wertanpassungen unserer Ruhegehälter stehen seit 2012 in den Sternen.
- Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gehören zum Lohn im Sinne des BetrVG. ver.di als Rechtsnachfolgerin der DAG ignoriert sowohl den daraus resultierenden Werterhalt als auch die fortgesetzte Einbringung des diesbezüglichen Vorsorgebeitrages. Stattdessen die skandalöse Ungleichbehandlung der ver.di-Beschäftigten je nach Gründungsgewerkschaft.
- Und dann kommt noch hinzu, dass im Vergleich zu den anderen vier Gründungsgewerkschaften von ver.di das Gesamtversorgungsniveau der ehemaligen DAG-Beschäftigten durchschnittlich deutlich geringer ist.

„Durch die Ruhegehaltszahlungen der Stiftung wird der Haushalt von ver.di ständig entlastet, da die Ruhegehälter der ehemaligen DAG-Beschäftigten nicht aus dem ver.di-Haushalt und somit nicht aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt werden müssen, sondern aus rückgedeckten Mitteln der Stiftung finanziert werden.“

(Die Ruhegehaltsskasse der DAG, Issen, Tesch 2004 (Seite 5, Absatz 2).

Aufwendungsersatzanspruch ignoriert

- Zwischen dem Arbeitgeber und der Unterstützungskasse besteht ein Auftragsverhältnis, nach dem die Versorgung der Arbeitnehmer entsprechend dem vorgegebenen Leistungsplan abzuwickeln ist.
"Der Arbeitgeber hat die Unterstützungskasse ausreichend zu dotieren, anderenfalls haftet er selbst für die Erbringung der Versorgungsleistung (BAG vom 28.4.1977)
- Eine Rückforderung des widerrechtlich entnommenen Betriebsrentenvermögens um 14 Mio. € steht nach wie vor aus. Mindestens aber wäre der mögliche Aufwendungsersatzanspruch (verweigte Vorsorgeleistungen) nach § 670 BGB gegenüber ver.di geltend zu machen. Eine ständige Pflichtverletzung des RGK-Vorstandes.

Wir haben ein sittenwidrig gemeinschaftliches Handeln zum wirtschaftlichen Nachteil der Ruhegehaltsempfänger zur Kenntnis zu nehmen. Zumindest vermissen wir den daraus resultierenden Schadensersatzanspruch.

Etliche offene Fragen - keine Antworten

Keine Kosten für die laufenden Zahlungen der Altersversorgung der ehemals DAG-Beschäftigten. Keine Vorsorgeaufwendungen für die derzeit noch bei ver.di beschäftigten ehemaligen DAG-KollegInnen. Seit nunmehr 17 Jahren werden die in ver.di erworbenen Ansprüche an die betriebliche Altersversorgung ausschließlich der DAG-Ruhegehaltskasse in Rechnung gestellt. Und dennoch: Eine Anpassung nach dem Betriebsrentengesetz wird weiterhin verweigert.

Die Zusammenkunft der Selbsthilfeinitiative hat am 22./23.06.2018 beschlossen, zum nächsten Termin die entsandten Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates hinzuzuziehen. Ihnen soll die Gelegenheit eingeräumt werden, ihre bisherigen Aktivitäten vorzutragen und ihre Beweggründe für ihre getroffenen bzw. mitgetragenen Entscheidungen zu erläutern.

Auch 2018: ver.di verlangt fortgesetzten Wertverlust

Welche Überraschung! Mit Schreiben vom 29.06.2018 bescheinigt der ver.di-Bundesvorstand, dass er nicht gewillt ist, die besonderen Belange der VersorgungsempfängerInnen zu berücksichtigen.

Mit anderen Worten: Der Wertverlust unserer Altersversorgung wird auch per 01.07.2018 wie gehabt fortgesetzt. Dem ver.di-Bundesvorstand wäre es aufgrund des haushaltstechnischen Zustandes nicht „möglich“ auf den fortgesetzten Eingriff in das Stiftungsvermögen zu verzichten. Business as usual. Wir zahlen die Zeche.

Was steht nun an? Der zwingenden Widerspruch gemäß §16 Abs. 4 Satz 2 BetrAVG.

Heino Rahmstorf Reinhard Drönner Bernhard Stracke Peter Stumph

Alle Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>